Zeitschrift: SVPW-Jahrbuch = Annuaire ASSP

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Politische Wissenschaft

Band: 30 (1990)

Artikel: Wie wird die Zukunft weiblich? : Frauenförderung bei Wahlen und

darüber hinaus : Bestandesaufnahme und Strategieformulierungen

Autor: Stämpfli, Regula / Longchamp, Claude

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-172769

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Regula Stämpfli, Claude Longchamp

Wie wird die Zukunft weiblich?

Frauenförderung bei Wahlen und darüber hinaus: Bestandesaufnahme und Strategieformulierungen

Beim vorliegenden Artikel geht es um die Bestandesaufnahme der politischen Vertretung der Frauen und um die Möglichkeiten der Frauenförderung. Dabei spielen sowohl die aktuellen Verhaltensweisen von Frauen und Männern bei Wahlen als auch die Handlungsmöglichkeiten von Parteien, Frauenorganisationen und von Seiten der politischen Institutionen eine wichtige Rolle. Quantitative Verbesserung des Anteils der Frauen in politischen Gremien ist zwar ein erster Schritt, aber nicht die Lösung des Problems. Neben der Erhöhung der Frauenvertretung in National- und Ständerat als Voraussetzung des «critical musts of number», d.h. eines Mindestanteils für Frauen, müssen Gleichheitsforderungen auch auf gesellschaftlicher Ebene durchgesetzt werden. Der Artikel wird die genannten Dimensionen erläutern und konkrete Veränderungsvorschläge der bisherigen Situation in die Diskussion bringen. Der Aufsatz referiert in unabhängiger Form die Resultate einer Studie, die im Auftrag der Kommission für Frauenfragen 1988/89 durchgeführt wurde.

Cet article dresse un catalogue de la représentation politique des femmes et traite des mesures d'encouragement en la matière. Dans ce domaine, tant les comportements politiques des femmes et des hommes que les possibilités d'action des partis, des organisations féminines et des institutions politiques jouent un grand rôle. Si une amélioration quantitative de la proportion de femmes dans les cercles politiques constitute certes un premier pas, elle ne résout cependant pas tous les problèmes. Conjointement à l'augmentation de la représentation féminine aux Chambres fédérales – condition sine qua non de l'obtention du «critical musts of numbers», c'est-à-dire d'un quota de femmes – la société dans son ensemble se doit de développer, plus généralement, des attitudes visant à l'égalité des sexes. L'article commente les dimensions susmentionnées et émet des propositions concrètes de modification de la situation actuelle. Il se réfère indirectement à un questionnaire mené en 1988/89 sur mandat de la commission pour les questions féminines.

I. Einleitung

Frauen machen 51 Prozent der wahlberechtigten Bevölkerung aus. Unter den Wählenden betrug ihr Anteil 1987 45 Prozent. Von den Kandidaturen waren damals 29 Prozent weiblich. Im Nationalrat sitzen indessen nur 14 Prozent Frauen.

Jeder zweite Abgeordnete ist weiblich. Dies ist eine Utopie. Dies ist eine Zielvorstellung, die dem Abbild der Gesellschaft in der Politik entsprechen würde. Wenn Frauen und Männer gleichberechtigt sein sollen, dann werden Frauen und Männer in der Politik, die Vorschriften für andere Bereiche des täglichen Zusammenlebens erlässt, gleich oder wenigstens ähnlich stark vertreten sein müssen.

Ein Weg hierzu führt über Wahlen. Diese sind eine Möglichkeit, um Repräsentation sozialer Kräfteverhältnisse in politischen Ämtern zu schaffen. Welche Probleme sich inskünftig ergeben können, behandelt der folgende Aufsatz. Die hauptsächliche Frage dabei ist, wie sich der Geschlechterkonflikt auf das Wahlgeschehen, das Wahlverhalten und die Entwicklungsmöglichkeiten der Parteien auswirken wird. Ferner geht es uns auch um eine Öffnung der Perspektive: Frauenförderungsmassnahmen sind die eine, vielleicht vordergründige Seite der Medaille, grundsätzliche Umverteilungen der gesellschaftlichen Aufgaben die andere, hintergründige.

Frauen fordern ihre politischen Rechte schon seit Generationen. Mit der Einführung des Frauenwahl- und -stimmrechts wurde die erste Forderung erfüllt. Damit haben die Frauen und Männer jedoch nur einen Schritt getan: Der Möglichkeit, wählen zu dürfen, welche die Auseinandersetzung bis 1971 bestimmte, muss auch die Möglichkeit folgen, tatsächlich gewählt zu werden. Die Politik des passiven Wahlrechts, die mittels einer hartnäckigen, lang anhaltenden Auseinandersetzung der Frauen (und eines Teils der Männer) erkämpft worden und heute weitgehende Realität ist, wird eine Politik des aktiven Wahlrechts folgen müssen: Eine Auseinandersetzung um die politischen, institutionellen und gesellschaftlichen Wandlungen, die nötig sein werden, damit dem Grundsatz, dass Frauen und Männer politisch gleichberechtigt sind, auch in der Praxis nachgelebt werden kann².

Wir werden uns in drei Etappen mit dem gestellten Problem beschäftigen:

■ Schritt 1: Bestandesaufnahme der aktuellen Verhaltensweisen von Frauen und Männern bei Wahlen, sei dies bei der Partizipation, der Nomination für Ämter oder der Selektion durch den Wahlakt selber:

¹ Vgl. grundsätzlich hierzu: Norris, P.: «The Gender Gap. A Cross-Cultural Trend», in: C. Mueller (ed.): *The Politics of the Gender Gap*, London 1988.

² Für einen internationalen Forschungsüberblick siehe: West European Politics, Special Issue on Women and Politics in Western Europe, 4 (1985). Standortbestimmungen für die Schweiz geben Ballmer-Cao, T. H.: Le conservatisme politique féminin en Suisse. Mythe ou réalité?, Genève 1988; Grosso-Ciponte, A.: Women in Swiss Politics. Paper presented at the International Seminar on the Participation of Women in Politics and Decision Making Process, Istanbul, 5./6. dec. 1989 und Stämpfli, R.: To Climb a Mountain and Never Reaching the Summit. The parliament representation of women in Switzerland. A paper presented at a UNESCO-Colloquium Oslo,

- Schritt 2: Diskussion der wichtigsten Handlungsmöglichkeiten von Parteien, Frauenorganisationen und des Staates, um die weiterhin tiefe Vertretung von Frauen in der Politik wirksam zu erhöhen;
- Schritt 3: Erweiterung der institutionellen oder formellen Perspektive durch gesellschaftliche oder informelle Massnahmen der Frauenförderung.

Der Aufsatz entstand in Zusammenarbeit zweier PolitologInnen. Eine Frau und ein Mann haben versucht, aus ihrem Wissen zu schöpfen, Momentaufnahmen zu skizzieren und Zukunftsperspektiven zu entwickeln. Sie greifen in erster Linie auf die Forschungsarbeiten zurück, die sie 1988 im Auftrag der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen im Rahmen der VOX-Analysen eidg. Urnengänge geleistet haben. Den freieren Möglichkeiten eines Beitrages in einem wissenschaftlichen Sammelband entsprechend, gehen sie gedanklich jedoch auch darüber hinaus.³

II. Bestandesaufnahme: Frauenvertretung bei Wahlen

Die einleitend zitierten Grössenordnungen der Frauenvertretung sind in der *Gra- fik 1* dargestellt. Gleichzeitig sind damit die zentralen Ansatzpunkte der Analyse benannt: ⁴ Aus der stufenweise abnehmenden Repräsentation – oder gemäss den immer kleiner werdenden Scheiben unserer Wahltorte – folgern wir dreierlei:

- Erstens gibt es ein Mobilisierungsproblem; Frauen verlieren durch die geschlechtsspezifischen Beteiligungsweisen an Stimmengewicht.
- Zweitens existiert ein Nominationsproblem; dies bewirkt, dass die Frauen parteiintern selektiv ausgegrenzt werden und auf den Listen schlechter vertreten sind als unter den Wählenden.
 - 5-9 February 1990, sowie Torracinta-Pache, C: *Le pouvoir est pour demain*. Les femmes dans la politique suisse, Lausanne 1984.
- 3 Vgl. Longchamp, C.: «Das Wahlverhalten von Frauen und Männern im Vergleich, 1971–1988» sowie Stämpfli, R.: «Einstellungen zu Förderungsmassnahmen von Frauen bei Nationalratswahlen. Ergebnisse einer Repräsentativ-Befragung», in: Nehmen Sie Platz, Madame, hgg. von der Eidg. Kommission für Frauenfragen, Bern 1990; ferner VOX. Analysen eidg. Urnengänge, hgg. von der Schweiz. Gesellschaft für praktische Sozialforschung in Zusammenarbeit mit den Universitäten Bern, Zürich und Genf, Zürich 1977ff. Die Befragung umfasste 1066 repräsentativ erfasste Personen in der ganzen Schweiz.
- 4 Vgl. für die Fragestellung auch: Lovenduski, J., Norris, P.: «Selecting women candidates. Obstacles to the feminisation of the House of Commons», in: European Journal of Political Research, 17 (1989), pp. 533; statistisches Material für die Schweiz gibt auch: Bundesamt für Statistik: Nationalratswahlen 1987, Bern 1989; für eine persönliche Sichtweise siehe Berenstein-Wavre, J.: «La première génération de femmes politiques», in: Les femmes et la Suisse en évolution, éd. par. T. H. Ballmer-Cao, Aarau 1989.

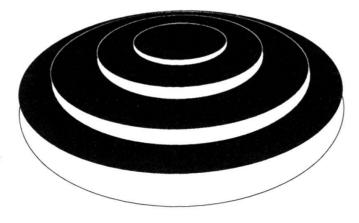
Vertretung der Frauen (1987)

Gewählte (4. Scheibe) 14,5%

Kandidierende (3. Scheibe) 29%

Wählende (2. Scheibe) 45%

51%



3. zur 4. Stufe: Wahlproblem von Frauen

2. zur 3. Stufe: Selektionsproblem von Frauen

1. zur 2. Stufe: Mobilsierungsproblem von Frauen

Wahlberechtigte (1. Scheibe)

Erklärte Differenz durch das Mobilisierungsproblem: 6% von 36, 5% Erklärte Differenz durch das Selektionsproblem: 16% von 36,5% Erklärte Differenz durch das Wahlproblem: 14,5% von 36,5:

Grafik 1: Vertretung von Frauen in der Gesellschaft, unter den Wählenden, den Kandidierenden und im Nationalrat 1987

■ Drittens ist es für Frauen besonders schwer, gewählt zu werden; kandidieren heisst nicht, mit der gleichen Wahrscheinlichkeit wie ein Mann gewählt zu werden.

Doch der Reihe nach: Betrachten wir jeweils den Stand, die Entwicklung und die Zukunftsaussichten des Mobilisierungs-, Nominations- und Wahlproblems bei Wahlen. Beschränken wir uns dabei stellvertretend auf die gesamtschweizerischen Urnengänge für die Volksvertretung.

1. Das Mobilisierungsproblem

Lange war es üblich, die tiefe Repräsentation von Frauen in der Politik mit ihrer politischen Passivität zu erklären. Zuerst hatten die Frauen jahrzehntelang kein Wahlrecht. Als sie es hatten, waren sie schuld, dass die Wahlbeteiligung und damit die Legitimation von Wahlentscheiden sank. Schliesslich musste die politische Abstinenz auch dafür hinhalten, dass Frauen in den Parlamenten untervertreten sind.

Solche Argumentationsweisen lassen sich, wie die nachstehenden empirischen Belege ergeben, in praktisch keinem Punkt halten (vgl. *Tabelle 1*).⁵ Bei den letzten

⁵ Vgl. nebst dem zitierten Überblick stammen die nachstehenden Daten auch aus Inglehart, M. L.: Sex Role, Historical Heritage, and Political Participation in Switzerland», in: Penniman, H. R. (ed.): Switzerland at the Polls. The National Elections of 1979, Washington 1983; Kerr, H. H.: «The Swiss Party System. Steadfest and Changing», in: Daalder, H. (ed.): Party Systems in Denmark, Austria, Switzerland, the Netherlands and Belgium, London 1987, Hertig, H.P.: Analyse der Nationalratswahlen 1979, VOX-Sondernummer, GfS und FSP, Zürich 1980; Longchamp,

Urnengang	Wahlbe Total	teiligung Frauen	Männer	Differenz	Vertretu Frauen	ing Männer	Differenz
	%	%	%	%pkte	%	%	%pkte
1971 Nationalratswahlen	56,9	47	67	- 20	41	59	18
1975 Nationalratswahlen	52,0	45	59	- 14	44	56	12
1979 Nationalratswahlen	48,0	41	55	- 14	44	56	12
1983 Nationalratswahlen	48,9	42	56	- 14	44	56	12
1987 Nationalratswahlen	46,7	41	52	- 11	45	55	10

Quelle: Longchamp, C.: «Das Wahlverhalten von Frauen und Männern im Vergleich, 1971–1988», in: Nehmen Sie Platz, Madame, hgg. von der Eidg. Kommission für Frauenfragen, Bern, 1990

Tabelle 1: Beteiligung der Wahlberechtigten total und nach Geschlecht bei den Nationalratswahlen 1971–1987

Nationalratswahlen betrug die weibliche Wahlbeteiligung 41 Prozent. Bei den Männern wurde ein Vergleichswert von 52 Prozent festgestellt. Die Differenz beträgt damit 11 Prozentpunkte. Gehen wir von der Gesamtheit der Mobilisierten aus, waren 45 von 100 WählerInnen Frauen, 55 Männer.

Die Wahlbeteiligung von Frauen und Männern bewegt sich auf einem ähnlichen durchschnittlichen Niveau. Bei beiden Geschlechtern gilt, dass die konstante Beteiligung an Wahlen kaum mehr die Regel ist. Für jeweils rund die Hälfte der Berechtigten ist diese Möglichkeit, die politischen Ansichten auszudrücken, überflüssig geworden. Es stimmt, dass die Wahlbeteiligung nach der Einführung des Frauenwahlrechts sank; sie tat dies allerdings seit dem Zweiten Weltkrieg auch ohne Frauenbeteiligung ununterbrochen. Seit 1971 ist vor allem die männliche Teilnahme rückläufig. Durch das erstmalige Auftreten von Frauen herausgefordert, nahmen die Männer 1971 zu 67 Prozent teil; heute sind es 15 Prozentpunkte weniger. Im gleichen Jahr nutzten 47 Prozent der Frauen ihre neuen Rechte; gegenwärtig sind es bloss 5 Prozent weniger.

Die Differenz in der Teilnahme an Wahlen ist damit geringer geworden. Mehr als 20 Prozentpunkte ermittelte die erste Untersuchung 1971. Von 1975 bis 1983 ergaben sich jeweils 14 Prozentpunkte. Und 1987 nochmals 3 weniger. Eine alters-

C.: Analyse der Nationalratswahlen 1983, VOX-Sondernummer, GfS und FSP, Zürich 1984 und Longchamp, C.: Analyse der Nationalratswahlen 1987, VOX-Sondernummer, GfS und FSP, Zürich 1988.

mässige Aufgliederung zeigt den Hauptgrund für die verbliebene Differenz: Frauen, die bei der Einführung des Frauenwahlrechts in der Lebensmitte standen, haben ihre Gewohnheiten seltener geändert. Während die heute 60- bis 70jährigen Männer zu den fleissigsten Urnengängern zählen, bleiben ihre Frauen überdurchschnittlich stark zuhause. Frauen und Männer der heute mittleren oder jüngeren Generationen zeigen solche Unterschiede kaum mehr. Bei Erstwählerinnen ergeben sich sogar Anzeichen für eine leichte Übervertretung des weiblichen Geschlechts.

Was erwarten wir von der Zukunft? Einmal können wir die kommende Entwicklung gemäss der Annäherungs-Hypothese beschreiben. Sie besagt, dass die geschlechtsspezifische Differenz in der Wahlbeteiligung abnehmen und schliesslich ganz verschwinden wird. Faktoren wie die gesellschaftliche Stellung, die regionale Zugehörigkeit oder die politische Involvierung, welche die Wahlbeteiligung in der Schweiz regulieren, werden dann in gleichem Masse die weibliche und männliche Partizipation bestimmen. Gehen wir von den momentanen Entwicklungen aus, können wir annehmen, dass der Zustand der Parität zu Beginn des 21. Jahrhunderts erreicht sein wird. Dann werden Frauen und Männer gleich stark an der Wahlurne vertreten sein. Praktisch bedeutet die Annäherungs-Hypothese, dass Frauen und Männer im nächsten Jahrhundert mit schöner Regelmässigkeit gleich häufig (oder selten) ihre politischen Rechte wahrnehmen werden.

Diesem Szenario für die kommende Wahlbeteiligung kann vorgeworfen werden, dass es sich vorwiegend an ausländischen Entwicklungen orientiert⁶. Wenigstens in einigen fortgeschrittenen Industriestaaten hat sich die Teilnahme an Wahlen angeglichen. In der Schweiz kommt indessen eine Besonderheit hinzu: Die Möglichkeit, über Sachabstimmungen differenziert Stellung zu nehmen, mindert die Notwendigkeit, an jedem Wahlgang einen politischen Entscheid zu fällen. Bei direktdemokratischen Entscheidungen lässt sich diese Verhaltensdisposition schon viel deutlicher festmachen: Wir unterscheiden hier konstante und gelegentliche Urnengängerinnen sowie regelmässig Abwesende.⁷

Gemäss der *Flexibilisierungs-Hypothese* wird sich auch das zukünftige Wahlelektorat von Mal zu Mal anders zusammensetzen. Nur ein Fünftel bis ein Viertel der

- 6 Vgl. etwa Nie, L. P.; Verba, S.: «Political Participation», in: F. Grennstein, L. Polsby (eds.): Handbook Political Science, Vol. 4, Massachusetts 1975 und Miller, A.: «Gender and Vote, 1984», in: C. Mueller (ed.): The Politics of the Gender Gap, London 1988; für einen internationalen Überblick; für die BRD: Hofmann-Göttig, J.: Emanzipation mit dem Stimmzettel. 70 Jahre Frauenwahlrecht in Deutschland, Düsseldorf 1986; für Österreich: Plasser, F.: Parteien unter Stress, Wien 1987; für Frankreich: Mossuz-Lavau, J.: «Le vote des femmes en France, 1944–1984», in: D. Gaxie (ed.): Explication du vote. Un bilan des études électorales en France, Paris 1985 und für Italien: Beckwith, K.: «Women and Parliamentary Politics in Italy, 1946–1979», in: Penniman, H. R. (ed.): Italy at the Polls 1979, Washington und London 1981.
- 7 Vgl. VOX. Analysen eidg. Urnengänge, hgg. von der Schweiz. Gesellschaft für praktische Sozialforschung in Zusammenarbeit mit den Universitäten Bern, Zürich und Genf, Zürich 1977ff., speziell Nr. 36 und 38, und Gruner, E.; Hertig, H. P. (unter Mitarbeit von A. Grossen): Der Stimmbürger und die (neue) Politik (= Publikationen des SNF, Nr. 17), Bern und Stuttgart 1983. 1990 wird ein diesbezügliches Forschungsprojekt abgeschlossen, das R. Stämpfli, C. Longchamp und W. Linder im Rahmen des NFP 21 unter dem Titel «Politische Kultur im Wandel» durchführen.

Berechtigten werden immer wählen gehen und den Grundstock der Beteiligung bilden. Pflichtbewusstsein oder ein generalisiertes Interesse an Politik mögen hier bestimmend bleiben. Daneben werden zunehmend gelegentliche Urnengängerinnen die Wahlszenerie beherrschen. Sie werden ihre Betroffenheit in den Vordergrund rücken. Das heisst, sie werden auf die Thematiken und Stile der Akteurinnen achten, und sie werden auf die Bedeutung bzw. Politisierung der Wahl selber abstellen.

Schon heute sehen wir, dass der selektive Gang zur Urne bei Frauen ausgeprägter ist. Sie sind seltener anzutreffen bei den regelmässig Teilnehmenden. Wird sich dies verallgemeinern, werden wir durchschnittlich tiefere Wahlbeteiligungen haben. Im konkreten Einzelfall wird die Beteiligung schwanken; und die Teilnahme von Frauen und Männern wird in bestimmten Schranken von Fall zu Fall variieren. Geschlechtsspezifische Beteiligungsdifferenzen von gegen 20 Prozent zugunsten der Männer werden wechseln mit einer Übervertretung der Frauen. Praktisch heisst dies, dass das kommende Elektorat über längere Zeit hinweg geschlechtsunspezifisch sein wird, dass es jedoch von Mal zu Mal zwischen 40 bis 60 Prozent Frauen oder Männer umfassen wird.

Damit wären wir insgesamt nahe an der Zielvorstellung angelangt, in bestimmten Grenzen eine gleich starke Vertretung von Frauen und Männern erreicht zu haben. Fast unabhängig davon, ob sich die Annäherungs- oder Flexibiliserungs- Hypothese bewähren wird, ist der erwünschte Zustand einer vergleichbaren Vertretung von Männern und Frauen bei der Mobilisierung weitgehend erreicht.

2. Das Nominationsproblem

Auch das Nominationsproblem wird durch Mythen überlagert. Die meisten Parteien sagen, sie sähen Frauen in ihren Mitgliederreihen gerne. Die meisten versprechen auch, sich für eine angemessene Vertretung bei Wahlen einzusetzen.

Die Realität ist allerdings bescheidener. Wie wir festgehalten haben, waren 1987 29 Prozent der Kandidaturen weiblich. Verglichen mit der Zahl von 45 Prozent Wählerinnen, welche das Parteiensystem bei Wahlen stützen, besteht ein noch erhebliches Defizit. Allerdings ist im Bereich der Nominierungen einiges in Bewegung geraten (vgl. *Tabelle 2*). Zu Beginn der Zeit, als die Frauen wählen und gewählt werden durften, war es üblich, eine Frau auf der Männerliste zu haben. Statistisch gesehen ergab dies einen Frauenanteil von einem Sechstel bis einem Fünftel. Insgesamt standen zwischen 1971 und 1979 jeweils rund 300 Kandidatinnen zur Auswahl⁸, während sich etwa 1500 Männer der Wahl stellten. Seit 1983 ist Dynamik in dieses Verhältnis gekommen: Die steigende Zahl von Kandidatinnen bei Nationalratswahlen ist auch auf eine vergrösserte Zahl von Frauen zurückzuführen. Innert 8 Jahren verdoppelte sich die Zahl der Frauen, die sich für eine

⁸ Vgl. auch Gafner, C.: *Nationalratswahlen 1975*. Wahlanalyse über die als Kandidatinnen beteiligt gewesenen Frauen, o.O. 1976.

Wahl	Partei						
	FDP	CVP	SPS	SVP	LDU/ EVP	GPS	Leere Liste
	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %
1975							
Nationalratswahlen	22,2	20,9	24,9	9,9	8,1	-	
Frauen	41	51	41	46	36	-	-
Männer	69	49	59	54	64	-	-
1979							
Nationalratswahlen	24,1	21,5	24,6	11,6	7,6	_	-
Frauen	47	43	40	42	41	_	43
Männer	53	57	60	58	59	-	57
1983							
Nationalratswahlen	23,3	20,8	22,8	11,1	6,1	2,8	_
Frauen	42	46	40	28	50		43
Männer	58	54	60	72	50	-	57
1987							
Nationalratswahlen	22,9	20,0	18,6	11,0	6,1	5,0	_
Frauen	43	43	45	44	47	50	44
Männer	57	57	55	56	53	50	56
Manner	31	31	33	30	33	30	30

Quelle: Longchamp, C.: «Das Wahlverhalten von Frauen und Männern im Vergleich, 1971–1988», in: Nehmen Sie Platz, Madame, hgg. von der Eidg. Kommission für Frauenfragen, Bern 1990

Tabelle 2: Die Mobilisierung von Frauen und Männern nach Parteien bei den Nationalratswahlen 1975–1987

Kandidatur meldeten oder von den Parteien vorgeschlagen wurden. Bei den Männern hingegen nahm die Zahl 1987 etwas ab.9

Relativ stieg der Frauenanteil unter den KandidatInnen von den anfänglich sehr tiefen 16 Prozent auf das besagte Niveau an. Unterteilen wir nach Parteien, wird ersichtlich, dass der gegenwärtige Umbruch von links kommt, bis jetzt aber noch wenig darüber hinaus ausgestrahlt hat. Bei den SozialdemokratInnen, die sich freiwillig eine Drittelsquote auferlegt haben, betrug der Kandidatinnen-Anteil schliesslich 37,6 Prozent. Die POCH, ganz dem Frauenthema zugeneigt, wurden erstmals von einer Mehrheit Frauen im Wahlkampf repräsentiert. Die bürgerlichen Parteien blieben zurück. Sie haben den Schritt von der symbolischen Frauenvertre-

⁹ Vgl. hierzu: Nehmen Sie Platz, Madame, hgg. von der Eidg. Kommission für Frauenfragen, Bern 1990; für die davon teilweise abweichenden Verhältnisse auf kantonaler und kommunaler Ebene vgl. Schweizerische Politik im Jahre 1987, hgg. vom Forschungszentrum für schweizerische Politik an der Universität Bern, Bern 1988; und Ballmer-Cao, T. H.; Wenger, R.: L'élite politique féminine en Suisse. Die politische Frauenelite in der Schweiz, Zürich 1989.

Urnengang	Kandidatur	en			
	absolut	Frauen	Männer	Frauenteil	Differenz Frauen unt. Wählenden
1071	abs.	abs.	abs.	%	%pkte
1971 Nationalratswahlen	1701	272	1429	16	- 25
1975 Nationalratswahlen	1959	333	1626	17	- 27
1979 Nationalratswahlen	1860	335	1525	18	- 26
1983 Nationalratswahlen	1890	435	1855	23	- 21
1987 Nationalratswahlen	2416	713	1703	29,5	- 15,5

Quelle: Nehmen Sie Platz, Madame, hgg. von der Eidg. Kommission für Frauenfragen Bern 1990; eigene Umrechnungen

Tabelle 3: Kandidierende (Nationalrat) total und nach Geschlecht bei den Nationalratswahlen 1971-1987

tung zur anteilsmässigen Frauenrepräsentation noch wenig gewagt. Zwischen 14,3 Prozent (SVP) und 20,9 Prozent (FDP) war hier der Frauenanteil.¹⁰

Welche Probleme werden sich für die Nominationen inskünftig ergeben?¹¹ In Analogie zur Annäherungs-Hypothese können wir postulieren, dass der Frauenanteil unter den KandidatInnen bis hin zur paritätischen Vertretung ansteigen wird. Allerdings ist der Weg hier weit und noch kaum zur Hälfte beschritten. Aktuell ist der Umbruch nicht unbedeutend, so dass wir erwarten können, dass die Nominationsverhandlungen verschiedenster Parteien in den 90er Jahren durch den Kampf um die gleiche Vertretung der Geschlechter bestimmt sein werden. Wann dieses Ziel erreicht sein wird, ist offen; klar ist, dass es kaum vor der Schwelle ins nächste Jahrhundert der Fall sein wird.

Jedenfalls werden die Parteien gefordert sein. Sie haben 1971 rasch begriffen, dass sie sich den Wählerinnen gegenüber öffnen müssen. Obwohl damals die grösste Erweiterung der Stimmberechtigten in der schweizerischen Wahlgeschichte stattfand, wurde dadurch die sprichwörtliche Stabilität bei hiesigen Wahlen nicht

¹⁰ Vgl. Hofer, C. P.: Nationalratswahlen 1971 bis 1987. Die Rolle der Frauen. Eine empirische, dynamische Betrachtungsweise, FSP, Bern 1989.

¹¹ Vgl. entsprechende Überblicke wie: Rush, M.: «The Selectorate Revisited. Selecting Parliamentary Candidates in the 1980s», in: *Teaching Politics*, 15 (1986) sowie Marsch, M. (ed.): Candidates Selection in Comparative Perspective, London 1988.

Parteienbindung Mitgliedschaft	Keine Partei	FDP	CVP	SPS	SVP	NA	AP	LPS	EVP	LDU	GPS	GB	РОСН	PdA
Parteigebundene		22,70												
Frauen Männer	% 4	42 58	47 53	45 55	9 8	17	£ 99	37	52 48	52 48	8 4	39	42 58	47 53
Mitgliedschaft														
Frauen Männer	1 1	91	91	19	9 8	11 88	6	94 84	26	27 73	1 1	1 1	50	1 1

Quelle: Regelmässige Monatsumfragen des GfS-Forschungsinstituts (Zürich) übers ganze Jahr 1989 (n = 8218). Zusammenstellung: Forschungszentrum für schweizerische Politik an der Universität Bern; Mitgliederangaben nach Hofer (1989)

Tabelle 4: Geschlechtsspezifische Zusammensetzung der Parteigebundenen und der Mitgliedschaften nationaler Parteien (Stand 1989)

getrübt. Wie die Zahlen für die Mobilisierung von Wählerinnen nach Parteien zeigen (vgl. auch Tabelle 2), sind namhafte Unterschiede insgesamt nicht (mehr) festzustellen. Hingegen haben es die meisten Parteien mit der Ansprache von Wählerinnen bewenden lassen. Eine aktive Integration der Frauen als Parteimitglieder ist die Ausnahme geblieben. Die Zahlen für die weibliche Mitgliedschaft weisen deutlich in diese Richtung. So wird der Frauenanteil bei den bürgerlichen Parteien auf weniger als 10 Prozent geschätzt (vgl. Tabelle 5). Bei den SozialdemokratInnen beträgt er immerhin das Doppelte. Bei einigen Kleinparteien im linken und grünen Spektrum haben sich bereits ähnlich starke Vertretungen in der Mitgliedschaft eingestellt.

Organisatorische Einbindung ist allerdings nur eine Möglichkeit, die gefühlsmässige Verankerung einer Partei in einer bestimmten Gesellschaftsgruppe ist eine andere. Hier erlauben umfangreiche Befragungen eine erstmalige detaillierte Übersicht: Die in der Regierungsverantwortung stehenden Parteien FDP, CVP, SPS und SVP weisen unter ihren SympathisantInnen Frauenanteile von 40 bis 47 Prozent auf. Damit ist die Entwicklung verglichen mit der Mitgliedschaft wesentlich weiter vorangeschritten. Bei den kleinen Parteien am rechten Ende des politischen Spektrums ist das Defizit grösser geblieben. Die Vergleichswerte schwanken zwischen 17 (NA) und 37 Prozent (LPS). In der politischen Mitte und im grünen Lager dominieren die Frauen, während die äussere Linke bei der Geschlechterzusammensetzung der Anhängerschaft der Sozialdemokratie ähnelt.

3. Das Wahlproblem

Am schlechtesten bestellt ist es mit dem wichtigsten Indikator, nämlich der Frauenvertretung in den Parlamenten. Von den anfänglichen 5,5 Prozent ist der Frauenanteil im Nationalrat auf 14,5 Prozent gestiegen. In absoluten Zahlen: Von den 200 VolksvertreterInnen waren 1971 11, und sind seit 1987 27 Frauen. Es bleibt ein ausgesprochenes Problem für Frauen, auch gewählt zu werden. Trotz der verstärkten Präsenz von Frauen auf Nationalratslisten erhöhte sich die Chance für eine erfolgreiche Wahl nicht. Gemessen an ihrem Kandidatinnen-Anteil hat nur jede 25. Frau Aussicht auf einen Wahlerfolg, währenddem jeder 8. Mann einen Nationalratssitz erwarten kann. 12

Die Ursachen liegen einmal bei den Wählenden selbst. Die vergleichsweise gute Vertretung von Frauen unter ihnen ergäbe die Möglichkeit, das Heft in die Hand zu nehmen. Systemimmanent ist die Möglichkeit der strikten Kumulierung von Frauen durch die Wählenden gegeben. Gegenwärtig ist nur für 9 Prozent der Wahlberechtigten das Geschlecht ein entscheidendes Kriterium bei der Personenauswahl. Angebracht sind zwar kleinere Differenzierungen nach Parteien. Bei der POCH sind es schon 40 Prozent der WählerInnen, die zuerst darauf achten; bei den SozialdemokratInnen beträgt der Anteil gegenwärtig einen Viertel. Doch bleibt der Gesamteindruck, dass bei den Parteianhängerinnen diese Thematik noch nicht

Urnengang	Gewählte Frauen absolut	relativ	Diff. Frauenanteil unter Kandidierenden
		%	%pkte
1971			
Nationalratswahlen	11	5,5	- 10,5
1975			
Nationalratswahlen	15	7,5	- 9,5
1979			
Nationalratswahlen	21	10,5	- 7,5
		,.	.,.
1983			
Nationalratswahlen	21	10,5	- 12,5
1987		1000 000	8 8 8 8
Nationalratswahlen	27	13,5	- 15,2

Quelle: Nehmen Sie Platz, Madame, hgg. von der Eidg. Kommission für Frauenfragen, Bern 1990 Tabelle 5: Gewählte (Nationalrat) Frauen bei den Nationalratswahlen 1971–1987

zentral ist. Erst alleinerziehende Mütter und Erwachsene ohne Kinder, in Grossstädten lebend und teilzeitbeschäftigt, haben diesen Verhaltenswandel konsequent vollzogen.

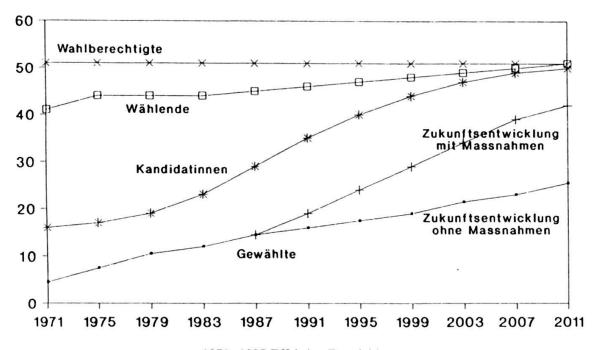
Welche Zukunft wird das besondere Wahlproblem der Frauen den Parteien bescheren? Wenn die Zahl der Kandidatinnen weiterhin ansteigt, ihre Chancen, gewählt zu werden, jedoch auch inskünftig zurückbleibt, wird das Bewusstsein der Diskriminierung bei Wahlen wachsen. Gerade die aktiven Frauen werden zuerst erkennen, dass das Wahlsystem, die Voraussetzungen in den Parteien und die Mentalitäten unter den Wählenden frauenhemmend wirken. Sie werden in erster Linie zu Kämpferinnen für ein neues Bewusstsein werden. Gelingt es, diese kommende Kraft in neue Institutionen einzubinden, werden die Parteien erweitert und gestärkt aus dem Reformprozess hervorgehen. Gelingt dies hingegen nicht, ist nicht auszuschliessen, dass sich aktive Frauen von Wahlen abwenden und auf ganz andere Arten ihrem politischen Selbstverständnis Ausdruck geben werden.

4. Fazit zur Bestandesaufnahme

Die Frauenvertretung im Parlament ist nur langsam im Steigen begriffen. Darin ist die Schweiz, mit Ausnahme der skandinavischen Länder, keine Besonderheit.¹³ Den zentralen Grund orten wir in einem mehrfachen Hürdenlauf, bei dem die Hindernisse für die Frauen höher sind.

¹³ Vgl. Frauenlexikon. Traditionen, Fakten, Perspektiven, hgg. von A. Lissner, R. Süssmuth, K. Walter, Freiburg 1988; und Haavio-Mannila, E.: Unfinished Democracy. Women in Nordic Politics, Oxford 1985.

Trendanalyse und -extrapolationen der Frauenrepräsentation bei Wahlen in den Nationalrat 1971-2011



1971–1987 Effektive Entwicklung 1991–2011 Annahmen zur Weiterentwicklung

Bei der Trentextrapolation haben wir die folgenden Annahmen getroffen:

- 1. Das Verhältnis der wahlberechtigten Männer und Frauen bleibt gleich.
- 2. Das Verhältnis der wahlberechtigten Männer und Frauen entwickelt sich im jetzigen Masse gemäss der Annäherungshypothese.
- 3. Das Verhältnis der kandidierenden Männer und Frauen entwickelt sich wie seit dem Aufbruch 1983 und flacht ab, wenn der weibliche Anteil 40 Prozent überschritten haben wird (1999).
- 4. Das Verhältnis der gewählten Männer und Frauen entwickelt sich im Szenario ohne Massnahmen zum Wahlproblem von Frauen gemäss dem gegenwärtigen Trend. Im Szenario mit Massnahmen haben wir eine Zielquotierung von 40 Prozent unterstellt, die ausgehend von Stand 1987 in 5 Prozent-Stufen im Jahre 2011 erreicht wird.
- Die erste Hürde, wählen zu gehen und damit der eigenen Stimmkraft Ausdruck zu geben, haben die Frauen von Beginn weg in vergleichbarer Weise wie die Männer übersprungen. Die Notwendigkeit besonderer Massnahmen bei der Mobilisierung erscheint uns nicht mehr gegeben. Fortschritte hinsichtlich einer besseren Frauenvertretung erwarten wir dadurch kaum. Spezielle Massnahmen in diesem Bereich sind angesichts der tiefen und voraussichtlich noch sinkenden bzw. stärker schwankenden Wahlbeteiligung erwünscht, jedoch nicht unter dem Titel «Frauenförderung».
- Gegenwärtig setzen die Frauen zum Sprung über die zweite Hürde an: Ins Zentrum der politischen Diskussionen sind die Fragen gerückt, wie der parteiinterne Zugang zu Listenplätzen geregelt werden soll. Von der momentanen Dynamik sind vor allem feministische, linke und grüne Gruppierungen beschäftigt.

Entweder wird sich diese Entwicklung auf alle Parteien verallgemeinern und einen generellen Umbau erfordern, oder aber das Parteiensystem der Schweiz wird zunehmend geschlechtsspezifischen Charakter annehmen. Direkte Fortschritte im Hinblick auf eine bessere Frauenvertretung in Parlamenten sind zwar zu erwarten; eine gleichmässige Verteilung wird sich hingegen ohne weitere Massnahmen nicht einstellen.

■ Die nächste Herausforderung wird die Behebung des zusätzlichen Wahlproblems von Frauen sein. Bleibt dieses angesichts der steigenden Zahl von Kandidatinnen, wird in der weiblichen politischen Elite ein besonderes Potential entstehen, das politisch hoch aktiv, jedoch in seinen Möglichkeiten diskriminiert ist. Lösungen sind vorerst nicht in Sicht: Grundsätzlich können sie wiederum bei den Parteien ansetzen. Das jetzige Wahlrecht erlaubt eine Bevorteilung (Kumulierung) oder spezielle Plazierung. Denkbar sind aber auch besondere Kampagnen oder Verhaltenscodices, die im Fall eines Rücktritts von Frauen in Kraft treten. Ein Erfolg erscheint jedoch nicht garantiert. Deshalb wird es auch nötig sein, über staatliche Massnahmen zu diskutieren, die in erster Linie beim Wahlrechtssystem ansetzen werden.

III. Formelle Strategien: Förderungsmassnahmen bei Wahlen

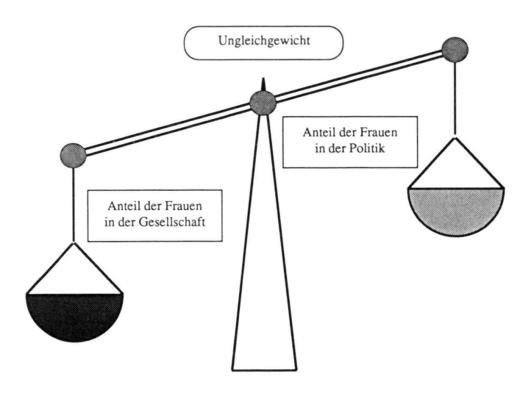
Es könnte altmodisch erscheinen, die Diskussion von Massnahmen gegen die besonderen Probleme von Frauen in der Politik mit dem Bild einer Waage zu beginnen. Die Waage versinnbildlicht als Haushaltsgerät in Heim und Küche die Einbindung der Frauen in den privaten Bereich. Allerdings ist die Waage auch Gerechtigkeitssymbol. Wenn die Balance zwischen den beiden Schalen hergestellt ist, besteht ein Gleichgewicht der Kräfte. Stellt sich dieses nicht von alleine ein, bedarf es eines zusätzlichen Gewichts oder Gegendrucks, der zum Ausgleich führt.

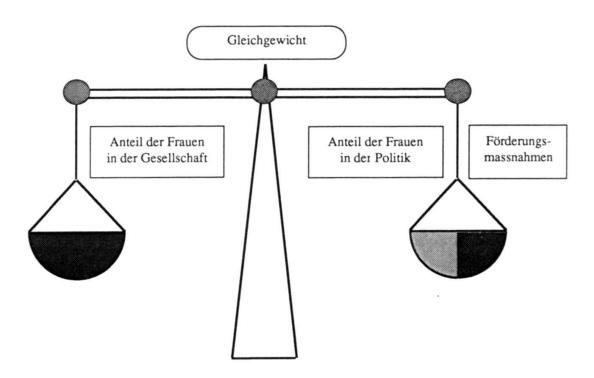
In der Folge stellen wir überblicksweise die hauptsächlichen Massnahmen vor, welche die Frauenvertretung in der Politik fördern können.¹⁴ Wir unterscheiden als Ansatzpunkte die oben herausgeschälten einschneidenden Probleme bei der Nomination und bei der Wahl. Ferner gliedern wir die Massnahmen nach den Trägerinnen:¹⁵ den Parteien und dem Staat.

1. Massnahmen der Parteien

Es gibt eine ganze Reihe von Möglichkeiten, welche heute schon in den einzelnen Kantonen von bestimmten Parteien angewendet werden, um die Präsenz von

- 14 Ausländischer Überblick: Danis, J.: Frauenförderung in Westeuropa, Brüssel 1989; Lovenduski, J.: Women and European Politics. Contemporary Feminism and Public Policy, Sussex 1986; Mossuz-Lavau, J.; Sineau, M.: Les femmes dans le personnel politique en Europe. Rapport établi pour le Conseil de l'Europe, Strasbourg 1984.
- 15 Vgl. grundsätzlich hierzu Cohen, Y.: «Strategies féministes. Le pouvoir dérivé du contrepouvoir», in: *International Political Science Review*, 6 (1985).





Grafik 2: Diese Abbildung verdeutlicht, dass es ein Gewicht in Form von Förderungsmassnahmen braucht, um eine Balance zwischen dem Anteil der Frauen in der Gesellschaft und demjenigen der Frauen in der Politik zu erreichen. Je stärker dabei die Massnahmen wirken, umso eher ist ein Ausgleich vorhanden.

Frauen in der Politik zu stärken. Wir unterscheiden zwei Arten von positiven Parteimassnahmen¹⁶ zugunsten von Frauen:

- Massnahmen zur Behebung des Nominationsproblems;
- Massnahmen zur Behebung des Wahlproblems.

a) Massnahmen zur Behebung des Nominationsproblems

Mit diesen Massnahmen geht es in erster Linie um die quantitative Besserstellung von Frauen auf Parteilisten. Die indizierte Untervertretung im Vergleich zum Wählerinnen-Anteil kann durch eine der drei folgenden Möglichkeiten wirksam behoben werden. Zentral ist ihnen der Gedanke, dass als Mindestforderung ein Anteil der Kandidaturen fest für Frauen reserviert ist. Dabei geht es nicht nur um die Festschreibung gegenwärtiger Zustände, sondern um die gezielte Formulierung kommender Ansprüche:

■ Quotierung: 17 Auf einer Parteiliste wird ein bestimmter Anteil von Plätzen für Frauen reserviert. Sie erhalten beispielsweise doppelt so viele Listenplätze wie ihr Anteil in der Mitgliedschaft. Oder es werden bestimmte Prozentsätze (ein Drittel oder die Hälfte) festgehalten. Der Gedanke der Quotierung ist an sich nicht neu: Schon jetzt werden je nach Partei Plätze für bestimmte Regionen oder Berufsgruppen freigehalten, um die bestehenden Konfliktfelder innerhalb einer Partei auszugleichen. Frauenquoten wären geeignet, kommende Konflikte präventiv zu steuern.

Die unmittelbare Wirkung auf die Nomination hängt einerseits von der Höhe der Quote ab, anderseits von der Überprüfung ihrer Einhaltung. Gegenwärtig können sich 21 Prozent der Wählenden vorstellen, quotierte Listen zu unterstützen. Direkte Wirkungen auf den Wahlerfolg von Frauen sind nicht zwingend.¹⁸

■ Getrennte Parteilisten: 19 Eine zweite Möglichkeit besteht darin, zwei Listen herauszugeben: eine ausschliesslich mit Frauen und eine ausschliesslich mit Männern. Dies führt automatisch zu einer paritätischen Vertretung. Es verhindert auch, dass Frauen einen ungünstigeren Listenplatz erhalten, sei dies durch bewusste oder unbewusste Plazierung. Getrennte Parteilisten haben auch bei der Verteilung der Mandate Wirkungen: Sie übertragen den Gedanken der proportionalen Verteilung nicht nur auf die Parteien, sondern auch innerhalb der politischen Gruppierungen auf die Geschlechter. Zudem findet bei getrennten Listen nicht ein Kampf zwischen einzelnen kandidierenden Männern und

¹⁶ Stellvertretend für viele politische Schriften vgl. Zentralsekretariat der SPS: Auf die Dauer hilft nur Frauenpower, Bern 1987.

¹⁷ Vgl. Kaufmann, C.: «Quoten – besser als ihr Ruf. Das umstrittene Mittel zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frau und Mann», in: *F-Frauenfragen*, hgg. von der Eidg. Kommission für Frauenfragen, 11 (1988).

¹⁸ Für die auch in der Folge zitierten Umfrageergebnisse siehe Stämpfli, R.: «Einstellungen zu Förderungsmassnahmen von Frauen bei Nationalratswahlen. Ergebnisse einer Repräsentativ-Befragung», in: Nehmen Sie Platz, Madame, hgg. von der eidg. Kommission für Frauenfragen, Bern 1990.

¹⁹ Vgl. generell hierzu Nehmen Sie Platz, Madame, hgg. von der eidg. Kommission für Frauenfragen, Bern 1990.

Frauen statt, sondern zuerst bei Frauen bzw. Männern unter sich und danach zwischen Mann und Frau als Teilgruppen einer Partei. Auch hier ist der Gedanke nicht ganz neu. Schon jetzt kennen einzelne Parteien innerhalb von Wahlkreisen differenzierte Listen nach Regionen.

Die unmittelbare Wirkung auf die Nomination ist klar. Sofern die Möglichkeiten voll ausgeschöpft werden, entsteht eine gleich starke Vertretung von Frauen und Männern bei den Kandidierenden. Direkte Wirkungen auf den Wahlerfolg von Frauen ergeben sich, wenn die Frauenliste genügend Unterstützung erhält. Gegenwärtig können sich 11 Prozent der Wählenden vorstellen, getrennte Listen zu unterstützen. Je nach Partei schwankt der Wert zwar; doch wird die stark minderheitliche Ansicht vorerst kaum dazu führen, dass massenweise getrennte Listen eingeführt werden.

■ Frauenpartei: ²⁰ Die radikalste Stärkung von Frauen besteht in der Gründung neuer Frauenparteien. Sie sind ausschliesslich Frauen vorbehalten. Sie verlagern die Auseinandersetzung zwischen den Geschlechtern auf den Kampf zwischen Parteien.

Bei der Nomination stellt sich die Frage der ausgewogenen Vertretung von Männern und Frauen gar nicht mehr. Automatisch sind hundert Prozent der Kandidatinnen Frauen. Gegenwärtig können sich 11 Prozent der Wählenden vorstellen, reine Frauenparteien zu unterstützen. Dies ist im Vergleich zur getrennten Parteiliste viel: erklärt werden kann es in erster Linie mit der grossen Zahl parteipolitisch Ungebundener, die für Neuorientierungen im Parteiensystem offener sind; allerdings handelte es sich nicht um eine Wahlabsichtsfrage, sondern um eine Abklärung grundsätzlicher Haltungen.

b) Massnahmen zur Behebung des Wahlproblems

Mit diesen Massnahmen geht es nicht in erster Linie darum, mehr Frauen zu einer Kandidatur zu bewegen, sondern die festgestellten zusätzlichen Schwierigkeiten der Frauen, gewählt zu werden, auszugleichen. Damit soll die Diskrepanz zwischen dem Anteil Frauen, die nominiert werden, und jenem, der schliesslich gewählt wird, vermindert werden. Wir unterscheiden als Möglichkeiten:

■ «Frauen ersetzen Frauen»: Am besten überprüft werden kann das Engagement der Parteien für Frauen, wenn sie sich darauf einigen, bisherige Sitze nur durch Frauen neu zu besetzen. Bei Proporzwahlen, wo der Einfluss der Wählenden grösser ist, kann dies nur bedingt erreicht werden. Hingegen ergibt sich diese Möglichkeit in Einerwahlkreisen und bei Einernachwahlen.

Die Wirkung ist eher symbolischer Natur. Der Anteil gewählter Frauen steigt zwar nicht, aber mit der Zurückhaltung anerkennen die Männer/die Parteien, dass Frauen bis zur gleichmässigen Vertretung besonders unterstützt werden müssen.

■ Bevorzugung von Frauen auf Parteilisten: Es kann versucht werden, die Wahlchancen zu erhöhen, indem Frauen einen bevorzugten Platz erhalten. So lässt

²⁰ Vgl. Benz-Burger, L.: Die Frauenliste. Rechenschaftsbericht zum Experiment mit Langzeitwirkung, Bonstetten 1987.

sich ein Zeichen setzen. Bekannt sind die Reservierung der Spitzenposition(en) für Frauen, das Aufführen aller Frauen vor allen Männern oder wenigstens die geschlechtsneutrale Gestaltung der Listen durch ein Reissverschlussverfahren, bei dem Frauen und Männer abwechslungsweise erscheinen.

Die Wirkungen solch symbolischer Massnahmen ist nicht eindeutig. Wenn eine Tradition besteht, dass spezielle Listenplätze automatisch auch mehr Personenstimmen ergeben, lässt sich mit diesem Mittel Wahlförderung betreiben.

■ Kumulierung von Frauen: Die Wahlchancen können vergrössert werden, indem ausschliesslich Frauen kumuliert werden. Damit erscheinen sie auf jeder Liste zweimal. Dadurch machen sie auf allen unveränderten Wahlzetteln automatisch doppelt soviele Personenstimmen. In der parteiinternen Verteilung erlangen sie somit einen nicht unerheblichen Vorteil.

Die Wirkung der Kumulierung von Frauen ist offensichtlich. Sie kann allerdings auch das Klima innerhalb der Kandidierenden verschlechtern, indem neue Gefühle der Benachteiligung bzw. Begünstigung entstehen und Frauen als Gegenreaktion häufiger gestrichen werden. Damit würde der Anteil gewählter Frauen nicht steigen.

■ Spezielle Werbung: Die Möglichkeiten sind doppelter Art. Entweder wird eine generelle Kampagne, «Frauen wählen Frauen» lanciert, oder aber die Werbung konzentriert sich auf bestimmte Frauen. Praktisch geschieht dies mittels speziellen Inseraten, Plakaten, öffentlichen Empfehlungen und überparteilichen Veranstaltungen für Frauen. Wesentlich ist dabei, dass ein bestimmter Anteil der Werbebudgets einer Partei für Frauenförderung reserviert wird.

Die Wirkung hängt sicher von der Qualität der Massnahmen selber ab. Immerhin steigen die Chancen von Frauen, wenn

- erstens sich die Frauen als einheitliche Solidaritätsgruppe verstehen und Frauen Frauen wählen können,
- zweitens die innerparteiliche Konkurrenz dafür spricht, dass Frauen als politisches Thema gefördert werden, und
- drittens sich die Frauenorganisationen für bestimmte Kandidatinnen einsetzen.

2. Massnahmen des Staates

Wir gehen davon aus, dass nach einer ersten Phase, während der sich vor allem die Parteien und Frauenorganisationen für eine verbesserte Vertretung von Frauen in den Ämtern einsetzen, der Druck auf die offizielle Politik steigt, bei der Besetzung von Parlament, Regierungen, Verwaltung und ExpertInnen auf die Frauenförderung zu achten. Vor allem wenn sich der Erfolg mit freiwilligen Massnahmen nicht einstellt, wird von den fortschrittlichen Gruppierungen der Ruf nach gesetzlichen Regelungen für staatliche Stellen laut werden. So lehren die Erfahrungen der skandinavischen Länder, die diesbezüglich schon am weitesten fortgeschritten sind, dass das Prinzip der Freiwilligkeit zwar den innerparteilichen Konkurrenz-

druck erhöht, den fördernden Parteien jedoch kurzfristig kaum (Wahl)Vorteile verschafft. Zudem bleiben die Wirkungen als Ganzes gesehen bescheiden. Erst wenn die Frauenförderung als Rechtsanspruch geltend gemacht werden kann, stellen sich die gewünschten Effekte ein, und verschärfen den innerparteilichen Konflikt nicht einseitig. Damit wächst das Verständnis für die Neu- oder Umverteilung der politischen Macht.²¹

Verbindliche Regelungen als Massnahmen des Staates sind auf verschiedene Arten denkbar; sie werden indessen nicht grundsätzlich verschieden sein von jenen, die wir für die Parteien vorgestellt haben. Greifen wir deshalb eine besondere, in den nordischen Ländern praktizierte Variante heraus, um die kommenden Probleme beispielhaft zu diskutieren: Die Mindestquote von 40 Prozent für das schlechter vertretene Geschlecht weist als Ziel in mehrfacher Hinsicht Vorteile auf: Erstens bewegt sie sich in der Nähe der unterstellten Zielvorstellungen; zweitens ist sie im Einzelfall flexibel genug, da sie einigen Spielraum offen lässt. Drittens erlaubt sie vorübergehend eine kleine Übervertretung von Männern oder Frauen. Auf Wahlen angewendet, ergäbe eine solche Quote:

- Im *Nationalrat* würden insgesamt wenigstens 40 Prozent oder (bei 200) mindestens 80 Frauen gewählt. Die Verteilung müsste schon in den einzelnen Wahlkreisen erfolgen. Vermutlich am einfachsten wäre es, den Proporzgedanken nicht nur auf die Parteienverteilung, sondern auf die Geschlechterverteilung anzuwenden.
- Im *Ständerat* liesse sich die Forderung realisieren, indem jeder Kanton durch je eine Frau und einen Mann vertreten würde; in den Halbkantonen mit nur einem Sitz könnten sich die Geschlechter abwechseln. Die Flexibilität der 40-Prozent-Quote würde hier nicht spielen.
- Im *Bundesrat* liessen sich alle Vorteile der 40 Prozent-Quote vereinigen. Inskünftig würde sich der Bundesrat entweder aus 3 Frauen und 4 Männern oder umgekehrt, aus 4 Frauen und 3 Männern, zusammensetzen.

Vorerst sind es nur Minderheiten, die solche Forderungen unterstützen. 1988 waren 28 Prozent beim Nationalrat und je 22 Prozent bei Ständerat mit der vorgelegten Massnahme einverstanden. Im Sinne einer prospektiven Politikformulierung lohnt es sich indessen, über die Probleme nachzudenken, die sich stellen könnten: Für eine solche Umgestaltung der Institutionen bedarf es eines verbreiteten politischen Willens. Wo bestehendes Verfassungsrecht tangiert wird (voraussichtlich sämtliche Quotenansprüche), wird es einer Änderung des Grundgesetzes bedürfen. Wo lokale Vorrechte betroffen sein werden (Wahlrecht des Ständerates), muss die zentral vorgetragene Forderung durch dezentrale Strategien erweitert werden. Wo neue Forderungen mit alten, etablierten in Konflikt stehen werden (parteipolitische, kulturelle oder regionale Quoten für den Bundesrat), wird eine Abwägung oder neue Prioritätensetzung erfolgen müssen.

²¹ Vgl. Skard, T.: «Les femmes dans la vie politique des pays nordiques», In: Revue internationale des sciences sociales, 25 (1983); ferner Haavio-Mannila, E.: Unfinished Democracy Women in Nordic Politics, Oxford 1985.

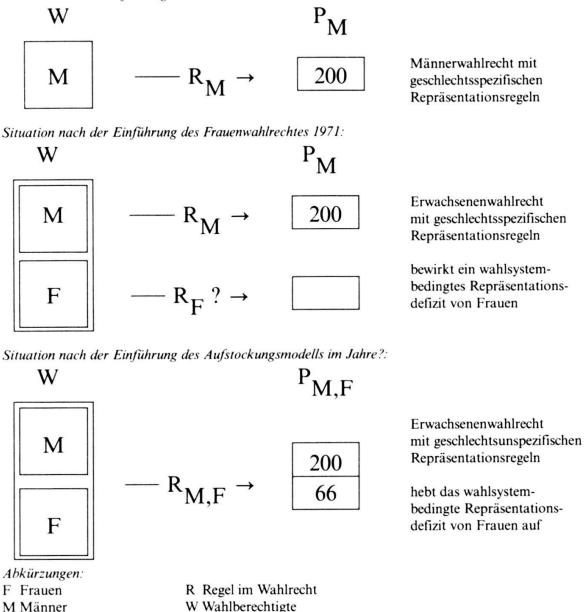
Um die sicherlich auftretenden Knappheits- oder Verteilungsprobleme zu entschärfen, bieten sich zwei Mittel an:

- Zielquoten: Die Forderung nach einer paritätischen Frauenvertretung muss nicht auf einmal realisiert werden. Damit kann Argumenten wie dem Personalmangel oder der nötigen Neuorganisation der Institutionen begegnet werden. Zielquoten funktionieren so, dass zunächst nur das Ziel definiert wird; und dieses gilt unabänderlich. Variabel hingegen ist der Weg. Das Ziel wird nur in Etappen erreicht. Bei Nationalratswahlen könnte dies heissen: Bei jeder Wahl erhöht sich der Frauenanteil um 5 Prozent. 1991 könnten dies exemplarisch 20 Prozent sein; im Jahre 2007 schliesslich wäre das Ziel erreicht. Konkret würde dies jeweils heissen: Wenn die Zielquote in der regulären Wahl nicht erreicht wird, scheiden soviele Männer aus, dass die nächstbestgewählten Frauen nachrücken.
- Aufstockung: Theoretisch gehen die bisher vorgestellten Massnahmen (mit Ausnahme der Frauenpartei und der getrennten Liste) davon aus, dass Männer verlieren werden, wenn Frauen gewinnen sollen. Die Konkurrenz liesse sich entschärfen, indem das Null-Summen-Spiel in ein Positiv-Summen-Spiel umgewandelt würde. Politische Gremien lassen sich aus Gründen der Kommunikation nicht frei vergrössern; im Gegensatz zur Wirtschaft ergeben sich jedoch nicht primär ökonomische Begrenzungen. Mit der Aufstockung repräsentativer Instanzen würde bei Nationalratswahlen dem Umstand Rechnung getragen, dass 1971 die Zahl der Wahlberechtigten verdoppelt worden ist. Die Zahl der Bewerbungen ist vor allem seit 1983 gestiegen. Das Aufstockungsmodell funktioniert so, dass zwei neue Grundsätze eingeführt werden (vgl. Grafik 3):
 - Grundsatz 1: Durch die Vergrösserung der Gesamtsitzzahl ergeben sich auch bei einer hohen Quote für das schlechter vertretene Geschlecht keine neuen Verliererinnen.
 - Grundsatz 2: Die neu geschaffenen Sitze werden solange privilegiert an die Benachteiligten verteilt, bis das Ungleichgewicht aufgehoben ist.

Am Beispiel des Nationalrates hiesse dies: Wenn bei den nächsten Wahlen (aufgrund der normalen Sitzverteilung) der Frauenanteil 20 Prozent beträgt, wird die Sitzzahl in einer zweiten Verteilung soweit erhöht, dass die gewählten 160 Männer nicht mehr als 60 Prozent darstellen. Dies ergibt eine neue Gesamtsitzzahl von 266. Die 66 neu geschaffenen Sitze nun werden ausschliesslich an Frauen verteilt. Dabei würden jene Kantone und Parteien privilegiert, welche in der ersten Verteilung der 40 Prozent-Quote vollständig oder weitgehend nachgekommen sind. Somit ergäben sich für frauenfreundliche Parteien (oder Kantone) nicht zusätzliche Verteilungskonflikte, sondern ein Anreiz, weiterzufahren und damit ihr Gewicht in der Volksvertretung zu stärken.

Auch wenn diese beiden entschärfenden Massnahmen berücksichtigt würden, werden Veränderungen der vorgeschlagenen Art in Zeiten des Status quo kaum zu bewerkstelligen sein. Hingegen könnten Phasen der allgemeinen Erneuerung, die sich durch die Umgestaltungen in Europa ankündigen, dazu benutzt werden, die

Situation vor der Einführung des Frauenwahlrechtes 1971:



Grafik 3: Hauptsächliche Überlegungen für das (Aufstockungsmodell)

P Parlament (NR)

vorgeschlagenen institutionellen Reformen zu realisieren. So würde ein Regierungssystem mit einem verkleinerten Bundesrat, aber einer grösseren Zahl von Minsterinnen und rotierenden Chefbeamtinnen der Frauenförderung in einem Bereich, der stark männer-dominannt ist, dazu verwendet werden, die politischen Forderungen der Frauen einzubringen.¹⁾

Die Quotierung staatlicher Ämter ist eine Möglichkeit, alle gesellschaftlichen Gruppen – proportional zu ihrer Grösse – formal in der Politik zu repräsentieren. Damit würde die Diskriminierung der Frauen in der Politik aufgehoben. Die Gleichstellungsproblematik in der Politik kann nicht isoliert betrachtet werden. Vielmehr muss sie im gesamtgesellschaftlichen Kontext gesehen werden.

 Gleiches müsste gelten, wenn die Sitzzahl des Parlamentes reduziert würde, weil dies den geschlechtsspezifischen Verteilungskonflikt verschärfen wird.

49

IV. Gesellschaftliche Dimension der politischen Frauenförderung

«Mann und Frau sind gleichberechtigt. Das Gesetz sorgt für ihre Gleichstellung, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit. Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit», sagt der Gleichheitsartikel 4, Abs. 2 in der Bundesverfassung.

Inhaltlich verfolgt dieser Artikel zwei Hauptanliegen der Gleichberechtigungspolitik.²² Einerseits soll damit die Position der Frau durch Ausbildung und Lohngleichheit auf dem Arbeitsmarkt verstärkt werden, andererseits sollen Hausarbeit und Kinderbetreuung auch auf den Mann übertragen werden.

Die politische Diskussion um diese beiden Grundsätze kommt nur sehr langsam voran. In Lohngleichheitsfragen hinkt die Schweiz anderen Ländern nach. Noch problematischer ist die geschlechtsneutrale Arbeitsteilung im privaten Bereich, sprich die Mobilisierung der Männer für die sogenannt traditionell weiblichen Arbeitsbereiche. Ein Umdenken in dieser Frage hat noch nicht stattgefunden.²³

Chancengleichheit ist eine Frage des Bewusstwerdens der gesellschaftlichen und politischen Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen. Die politische Forderung nach gleicher Beteiligung der Geschlechter greift demnach der gesellschaftlichen Entwicklung vor. Frauen und Männer sind zwar formell politisch gleichgestellt, gesellschaftlich gesehen sind sie aber immer noch auf ihre traditionellen geschlechtsspezifischen Rollen fixiert.

Dies hat mit der mangelnden Übereinstimmung zwischen der öffentlichen Politik und den sozioökonomischen Bedingungen der Frauen zu tun. Denn die geschlechtsneutralen Prinzipien der Gleichberechtigungs- und Familienpolitik vertragen sich kaum mit den bestehenden geschlechtsspezifischen Verhältnissen, unter denen Männer und Frauen leben.

Gleichberechtigung im Sinne von Gleichheit vor dem Gesetz ist in der Schweiz zu einem grösseren Teil verwirklicht. Nicht verwirklicht sind jedoch die umfassenderen Konzeptionen der Chancengleichheit (als gleichrangige Mitbestimmung der Frauen in allen Lebensbereichen) und der Möglichkeit jedes Individuums, selber eigene Rollen und Rollenkombinationen in Familie, Beruf und Öffentlichkeit zu wählen.

Reale Chancengleichheit im Sinne von gleichwertiger Beteiligung der Frauen in Politik und Gesellschaft gibt es nicht. Die wesentlichen ökonomischen Entscheidungspositionen sind von Männern besetzt. Männer regieren den Staat, machen seine Gesetze, sprechen Recht. Männer lenken die Wirtschaftsunternehmen und die einflussreichen Verbände und nehmen zudem die kulturellen Führungspositionen ein.

²² Vgl. Kaufmann, C.: «Die Gleichstellung von Mann und Frau», in: Ballmer-Cao, T. H. (Hg.): Die Frauen im Wandel der Schweiz, Aarau 1989.

²³ Vgl. die gegenwärtigen Standortbestimmungen Fetz, A., Freivogel, E., Grossenbacher S.: Strukturwandel der Gesellschaft und Veränderungen der Frauenrolle. FER-Expertise, Bern 1988; oder Studer, B.: Frauen an den Schweizer Universitäten. Lage und mögliche Wege der Förderung, FER-Expertise, Bern 1988; ferner W. Linder.

Neu ist lediglich das Phänomen, ein oder zwei (Alibi-)Frauen in Spitzengremien zu berufen. Allerdings bleibt damit das Grundmuster der Herrschaftsverteilung zwischen den Geschlechtern unberührt. Das weibliche Geschlecht ist im Vergleich zum männlichen «das andere Geschlecht», das am Modell männlicher Leistungen gemessen wird. Längerfristig bewirkt dies eine indirekte Diskriminierung der Frauen (z. B. die Diskussion um den Einbezug der Frauen in die Armee, obligatorischer Feuerwehrdienst oder die Diskussion um die Heraufsetzung des AHV-Alters für Frauen). Die Diskussion um den Gleichstellungsartikel hat gezeigt, dass Männer deswegen auch von einer Gesetzgebung profitieren, die eigentlich Frauen begünstigen sollte. Denn immer noch gelten Männer als Gradmesser für die Gleichheit. Frauen können sich bestenfalls *angleichen*, faktisch sich aber kaum *gleichstellen*. Formelle Gleichberechtigung auf politischer Ebene ist zwar ein erster Schritt, aber noch lange nicht die Lösung für alle erwähnten Probleme.²⁴

1. Erklärungsmuster

Wir haben die formellen Bedingungen für vorstellbare Frauenförderungsmassnahmen vorgestellt. Es zeigt sich, dass – bei vorhandenem politischem Willen – zwar die formellen Spielregeln zugunsten von Frauen verändert werden können, dies aber noch lange nicht eine gleichberechtigte Gesellschaft bedeutet. Wir gehen den informellen Selektionsmechanismen nach, welche Frauen daran hindern, sich stärker in der Politik durchzusetzen und vermehrt auch gewählt zu werden.

Wir unterscheiden sieben Hauptgründe, weshalb Frauen – trotz formell gleichen politischen Rechten und Gleichheitsartikeln – in der Politik untervertreten sind, und es wohl – ohne rechtliche und politische Veränderungen – noch eine Weile bleiben werden.²⁵

- Sozialstruktur: Die Sozialstruktur, d.h. die strukturelle Ungleichheit in Bildungs- und Berufsmöglichkeiten für Frauen erschwert den Frauen den Zugang zur Politik, weil sie dem politischen Anforderungsprofil nicht genügen. Aufgrund dieser mangelnden Qualifikation ergibt sich ein Defizit für die Frauen, welches nur schwer wettzumachen ist.
- Sozialisation: Die politikfremde Sozialisation der Frauen erschwert die stärkere Mobilisierung der Frauen für politische Themen und politische Aktivitäten. Frauen wollen viel weniger als Männer mit dem «Dreckgeschäft Politik» etwas zu tun haben.
- 24 Vgl. hierzu Dahlerup, D. (ed.): The new Women's Movement. Feminism and Political Power in Europe and the USA, London 1986; Randall, V.: Women and Politics. An International Perspective, London 1987 (second edition); Jones, K. B.: Janosdottir, A. G. (eds.): The Political Interests of Gender. Developing Theory and Research with a Feminist Fac, London 1988; und Stämpfli, R.: «Feminismus», in: Linder, W. (Hg.): Politische Ideen und ihre Träger (sic). Vorlesungskript WS 89/90, FSP, Bern 1989.
- 25 Vgl. hierzu vor allem Hoecker, B.: Frauen in der Politik. Eine soziologische Studie, Diss. Bielefeld, Opladen 1987.

- Abkömmlichkeit: Frauen sind aufgrund ihrer gesellschaftlich fixierten, alleinigen Zuständigkeit für Haushalt und Familie weniger für ausserhäusliche Tätigkeiten abkömmlich. Nicht nur die Berufstätigkeit der Frauen wird somit stark eingeschränkt, sondern auch die Möglichkeit, sich nebst der Familie politisch zu organisieren. Der Aufwand, während der eigenen politischen Tätigkeit die Familie emotionell und materiell zu versorgen, ist im Vergleich zum persönlichen Nutzen, den jede Frau aus ihrer politischen Tätigkeit schöpft, zu gross.
- Diskriminierung: Trotz Gleichheitspostulaten und vereinzelten, politisch aktiven Frauen hält sich das Klischee von der politischen Unmündigkeit der Frauen. Dies sowohl bei Männern als auch bei Frauen. Frauen gelten aufgrund ihrer Geschlechtszugehörigkeit als weniger politisch kompetent als Männer.
- Isolation: Die Isolation der Frauen in den informellen Gremien und Netzwerken der Politik (Spitzenverbänden und Kommissionen) verunmöglicht eine stärkere politische Partizipation auf der parastaatlichen Ebene. Die Ursache dieser Isolation ist auf die sozio-ökonomische Position der Frauen zurückzuführen und wirkt sich auf allen politischen Ebenen zuungunsten spezifischer Fraueninteressen aus.
- Partipationskultur: Die Definition der politischen Partizipation für Frauen stellt sich in anderer Form dar als für Männer. Frauen sind in der Freiwilligenarbeit, in sozialen Bereichen und Selbsthilfeorganisationen engagiert. Die Diskussionsund Partizipationskultur in diesen Bereichen zeichnet sich durch kollektive Entscheide und weitgehende Selbstorganisation der Beteiligten aus. Frauen bleiben in diesen Organisationen unter sich oder bilden eine Mehrheit, was sich auf die Art und Weise der Zusammenkünfte auswirkt. Sehr viele Frauen beklagen im Gegensatz dazu ihre Einzelposition in offiziellen Gremien. Eine Isolation, welche die eigene Durchsetzungsfähigkeit und Identität nicht fördert.
- Politisches Interesse: Die politische Unmündigkeit ergibt sich auch durch die von den Frauen selbst artikulierten anderen politischen Interessen. Die Befriedigung emotioneller Bedürfnisse ist Frauen ebenso wichtig oder wichtiger als die Bestätigung durch politische Karriere oder Beruf. Frauen sind weniger bereit, wegen ihrer politischen Laufbahn persönliche Interessen zurückzustecken. Wenn man die politische Teilnahme in die drei Bereiche Parteipolitik, Organisationspolitik und Single-Issue-Politik einteilt, dann zeigt sich, dass Frauen von einem direkten Engagement in politischen Sachfragen mehr angezogen sind. als von der Bindung an eine politische Organisation. Politische Macht mit Themen wie Schule, Kultur und Soziales zu erreichen, gestaltet sich viel schwieriger, als durch die Auseinandersetzung mit Finanz-, Militär- und Wirtschaftsfragen. Solange sich Frauen für letztere Themen weniger begeistern können, wird die politische Macht nicht wesentlich umverteilt.

2. Perspektiven

Eine gleichberechtigte Gesellschaft setzt die ebenbürtige Verantwortung von Frauen und Männern sowohl in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft voraus. Die Rahmenbedingungen, dass sich Männer und Frauen gleichberechtigt sowohl in Familie, Wirtschaft und Politik verwirklichen können, müssen erst noch geschaffen werden. Welche Mittel eingesetzt werden können, um dies zu erreichen, wird der politischen Auseinandersetzung überlassen sein. Wir möchten lediglich zu den Erklärungsmustern jeweilige Lösungsvorschläge bieten, wie die Benachteiligung der Frauen in der Politik langfristig aufgehoben werden könnte.²⁶

- Neues Selbstverständnis und Rollenbild: Die strukturelle Ungleichheit in Bildungs- und Berufsmöglichkeiten der Frauen muss durch geschlechtsneutralen Unterricht und bessere Vertretung von Frauen in ausgesprochenen Männerberufen gefördert werden. Dies muss durch eine weitgehende Umstrukturierung der Lehr- und Bildungsmittel und durch die Förderung des Zugangs zu männerdominierten Berufen geschehen. Mädchen und Knaben sollen vom ersten Tag an die gleiche Zuwendung, Pflege und Erziehung erhalten. Dies kann am besten dadurch erreicht werden, dass sich sowohl Mutter als auch Vater mit gleicher Beteiligung um die Kinder kümmern. Im Erleben gleichberechtigter und gleichgestellter Eltern ist die beste Chance gegeben, dass Kinder ihre Identifikation jenseits von Geschlechterrollentypen entwickeln. Voraussetzung für ein derartiges Modell ist die gleichwertige Verteilung der Lohn- und Betreuungsarbeit zwischen Männern und Frauen.
- Änderung des politischen Stils: Sehr oft wird die Emotionalität der Frauen gegen die Rationalität der Männer im politischen Diskurs ausgespielt. In informell organisierten Gesprächen mit Politikerinnen haben wir festgestellt, dass der politische Stil der Frauen, die «andere» Art sich auszudrücken und zu argumentieren, oder auch die grössere Angst von Frauen, sich selbst in die Diskussionen einzubringen, die Adaption des männlichen politischen Stils fast verunmöglichen. Frauen fühlen sich sehr oft fehl am Platz und machen sich durch ihr Verhalten lächerlich, wenn sie sich den Männern nicht anpassen. Das Gesprächsverhalten und die Sitzungsleitung erfolgt nach männlichem Muster, so dass sich Frauen nach wie vor als Eindringlinge in politischen Kommissionen empfinden. Eine Offenheit des Gesprächsverhaltens und der Sitzungsleitung würde Frauen einen lockereren Umgang in der Suche nach ihrem individuellen politischen Stil ermöglichen.
- Positive Medienwirksamkeit für Frauen: Weil Frauen in politischen Gremien nur vereinzelt auftreten, gelten sie aufgrund ihrer Geschlechtszugehörigkeit als «politikfremd». Frauen sind aber gleichzeitig «politikfremd», weil kaum weibliche Rollen- und Leitbilder vorhanden sind, um Frauen in der Politik zu einer Selbstverständlichkeit werden zu lassen. Dies ergibt einen Teufelskreis: Es be-

steht ziemlich grosse Ratlosigkeit darüber, welcher Weg eingeschlagen werden muss, um Geschlechtergleichheit in der Politik zu erreichen. Wichtig ist dabei folgendes: Rollenklischees sind in den Medien und in der Öffentlichkeit zu vermeiden. Insbesondere in den elektronischen Medien, welche in der Schweiz privatrechtlich halb öffentlich organisiert sind, sind frauenspezifische und frauenfreundliche Belange zu fördern. Die mediale Öffentlichkeit widerspiegelt nämlich nicht nur die gesellschaftliche Wirklichkeit, sondern schafft zum Teil selber Realitäten.

3. Ausblick

Die Gesellschaft bestimmt soziale Rollen, die einem Geschlecht zugeschrieben werden. Damit gibt es spezifische Tätigkeiten, die einem Individuum aufgrund seines/ihres Geschlechtes zugewiesen werden. Die geschlechtsspezifische Zuschreibung der Aktivitäten ist nicht immer offensichtlich. Die Kinderbetreuung unterliegt zum Beispiel frauenspezifischen Vorschriften. Kein Gesetz schreibt vor, dass Frauen Kinder betreuen sollen. Sehen wir uns aber die Wirklichkeit an, sind Frauen tatsächlich Objekte impliziter Rechtsvorstellungen, welche die Frauen an der Ausübung ihrer politischen Rechte einschränken. Geht man den Ursachen nach, die zur Abdrängung der Frauen in ökonomische Rand- und Hilfspositionen geführt haben, so wird man letztlich auf ihren biologisch bedingten «doppelten Gebrauchswert» (Mesmer)²⁷ verwiesen: Sie verfügen neben ihrer Arbeitskraft zusätzlich über die Fähigkeit, Kinder zu gebären. Anders als die Männer, die ihre Anstrengungen und ihre Zeit ausschliesslich für Produktion und Erwerb, das heisst für sog. ausserhäusliche Tätigkeit, verwenden können, müssen die Frauen die Reproduktion der Gesellschaft sicherstellen.

Geschlechtsspezifische Vorschriften bezüglich politischer Partizipation sind zwar verschwunden und zum Teil durch geschlechtsneutrale ersetzt worden. Hingegen sind sie nach wie vor vorhanden und prägen den Lebenszusammenhang der Frauen. Die weibliche Biographie muss den Bedürfnissen der Gesellschaft angepasst sein. Die Optionen für Frauen, Familienpflichten und Berufstätigkeit zu verbinden, haben sich im ausgehenden 20. Jahrhundert zwar durch die Möglichkeit des beruflichen Wiedereinstiegs gebessert. Doch das Curriculum der Frau bleibt gebrochen, ihre zentrale Aufgabe bleibt die Familienbetreuung.

Für das politische Engagement hat dies weitreichende Folgen. Politische Karriere wird durch mühselige Kleinarbeit und langjähriges Engagement erst ermöglicht. Die gegenwärtige Rechts- und Staatsordnung wird es den Frauen nach wie vor schwer machen, sich für öffentliche Anliegen politisch effizient durchzusetzen. Nebst dem Problem der gängigen Wertvorstellungen spielt der Faktor Zeit eine unumgängliche Rolle.

²⁷ Mesmer, B.: «Vom «Doppelten Gebrauchswert» der Frau – eine Einführung», in: Barben, M. L., Ryter, E. (Hg.): Verflixt und zugenäht! Frauenberufsbildung – Frauenerwerbsarbeit 1888–1988, Zürich 1988.

Die Gesellschaft ist in einem Wandel begriffen: Frauen wollen zunehmend politische und wirtschaftliche Verantwortung übernehmen, und Männer werden in steigendem Masse zur praktischen und gefühlsmässigen Verantwortung für die Familie verpflichtet. Angestrebt werden infolgedessen eine ausgewogene Verteilung der Zeit zwischen Unterhalts- und Betreuungsarbeit und der Zeit für das politische Engagement. Der Mann oder die Männer dürfen nicht mehr Massstab dessen sein, was die Frauen erreichen sollen, weil Frauen somit immer mit «Mängeln» behaftet sind.